

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021

findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 51 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 8011:	8011 GS Bergische Straße
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss
Wahlbezirk 8012:	8012 Kinder- und Jugendzentrum Villa B
Wahlraum:	Kinder- und Jugendzentrum Villa B
Wahlbezirk 8021:	8021 Musikschule
Wahlraum:	Musikschule, Haupteingang/Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8022:	8022 Nikolaus-Ehlen-Gymnasium
Wahlraum:	Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Zwischenbau rechts
Wahlbezirk 8031:	8031 RS Kastanienallee
Wahlraum:	Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss rechts
Wahlbezirk 8032:	8032 Förderzentrum Nord In den Birken
Wahlraum:	Förderzentrum Nord "In den Birken", Raum 1
Wahlbezirk 8041:	8041 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8042:	8042 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8051:	8051 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8052:	8052 Schule Am Thekbusch
Wahlraum:	Schule "Am Thekbusch", EG geradeaus
Wahlbezirk 8061:	8061 Ev. Verwaltungsamt Kirchenkreis Niederberg
Wahlraum:	Ev. Verwaltungsamt Kirchenkr. Niederberg
Wahlbezirk 8062:	8062 Gerhart-Hauptmann-Schule
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8071:	8071 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 11
Wahlbezirk 8072:	8072 Apostelkirche Ev. Kirchengemeinde Dalbecksbaum
Wahlraum:	Apostelkirche Ev. Kirchengem. Dalbecksb.
Wahlbezirk 8081:	8081 Geschw.-Scholl-Gymnasium

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 11

Wahlbezirk 8082: 8082 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang A, Raum A 12

Wahlbezirk 8091: 8091 Elternschule
Wahlraum: Elternschule HELIOS Klinikum Niederberg

Wahlbezirk 8092: 8092 Geschw.-Scholl-Gymnasium
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Eingang B, Raum B 12

Wahlbezirk 8101: 8101 Stadtwerke
Wahlraum: Stadtwerke, Betriebsgebäude Gemeinschaftsraum

Wahlbezirk 8102: 8102 Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst
Wahlraum: Gemeinschaftshaus Siedlerg. Langenhorst

Wahlbezirk 8111: 8111 GS Bergische Straße
Wahlraum: Gem.-Grundschule Bergische Straße, Erdgeschoss rechts, Raum 5

Wahlbezirk 8112: 8112 GS Nordstadt
Wahlraum: Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8121: 8121 GS Nordstadt
Wahlraum: Grundschule Nordstadt, Eingang Moltkestraße, Erdgeschoss rechts

Wahlbezirk 8122: 8122 Martin-Luther-King-Schule
Wahlraum: Martin-Luther-King Schule, Haupteingang

Wahlbezirk 8131: 8131 Martin-Luther-King-Schule
Wahlraum: Martin-Luther-King Schule, Haupteingang

Wahlbezirk 8132: 8132 RS Kastanienallee
Wahlraum: Realschule Kastanienallee, Haus Süd, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8141: 8141 GS Kastanienallee
Wahlraum: Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang

Wahlbezirk 8142: 8142 GS Kastanienallee
Wahlraum: Gem.-Grundschule Kastanienallee, Haupteingang

Wahlbezirk 8143: 8143 GS Tönisheide
Wahlraum: Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links, Nebengebäude

Wahlbezirk 8151: 8151 Berufskolleg Niederberg
Wahlraum: Berufskolleg Niederberg, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8152: 8152 Autohaus Hotopp
Wahlraum: Autohaus Hotopp, Ausstellungsraum

Wahlbezirk 8161: 8161 Ev. Grundschule Neviges

Wahlraum: Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str.,
OGSBereich

Wahlbezirk 8162: 8162 Ev. Gemeindehaus Tönisheide

Wahlraum: Ev. Gemeindehaus Tönisheide

Wahlbezirk 8171: 8171 GS Tönisheide

Wahlraum: Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8172: 8172 GS Tönisheide

Wahlraum: Gem.-Grundschule Tönisheide, Erdgeschoss links

Wahlbezirk 8181: 8181 Ev. Grundschule Neviges

Wahlraum: Ev. Grundschule Neviges, Zugang Emil-Schniewind-Str.,
Schulbereich

Wahlbezirk 8182: 8182 Stadtteilbibliothek Neviges

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Neviges

Wahlbezirk 8191: 8191 Ev. Gemeindehaus Neviges

Wahlraum: Ev. Gemeindehaus Neviges, Gemeindesaal

Wahlbezirk 8192: 8192 Regenbogenschule

Wahlraum: Regenbogenschule, Unteres Gebäude

Wahlbezirk 8201: 8201 Regenbogenschule

Wahlraum: Regenbogenschule, Unteres Gebäude

Wahlbezirk 8202: 8202 Regenbogenschule

Wahlraum: Regenbogenschule, Gebäude B

Wahlbezirk 8211: 8211 Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe

Wahlraum: Ehem. Gemeindehaus Eichenkreuzhöhe

Wahlbezirk 8212: 8212 GS Max & Moritz Standort Kohlenstraße

Wahlraum: Gem.- Grundschule Max & Moritz, Standort Kohlenstraße 24,
Erdgeschoss

Wahlbezirk 8221: 8221 Stadtteilbibliothek Langenberg

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang rechts

Wahlbezirk 8222: 8222 GS Max & Moritz Standort Hüserstraße

Wahlraum: Gem.-Grundschule Max & Moritz, Standort Hüserstraße 40,
Erdgesch. links

Wahlbezirk 8231: 8231 ALLDIEKunst

Wahlraum: ALLDIEKunst, Kunsthaus Langenberg

Wahlbezirk 8232: 8232 Stadtteilbibliothek Langenberg

Wahlraum: Stadtteilbibliothek Langenberg, Haupteingang links

Wahlbezirk 8241: 8241 GS Kuhstraße

Wahlraum: Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus

Wahlbezirk 8242: 8242 GS Kuhstraße

Wahlraum:	Gem.-Grundschule Kuhstraße, Erdgeschoss geradeaus
Wahlbezirk 8251:	8251 GS Wilhelm-Ophüls
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss links
Wahlbezirk 8252:	8252 GS Wilhelm-Ophüls
Wahlraum:	Gem.-Grundschule Wilhelm-Ophüls-Schule, Erdgeschoss rechts

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 25 Briefwahlvorstände treten zur Prüfung, ob die Briefwähler zur Stimmabgabe berechtigt waren und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gesamtschule Velbert-Mitte, Poststraße 117/119 in 42549 Velbert zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Velbert, 25.08.2021
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
gez.

Dirk Lukrafka